



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilsbiburg 2
--

Nummer

1	9	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	1	2	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	4	8	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X					X
Weitere Mischbaumarten				X	X	X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 2 liegt mit 29% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber auch deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

--

Gamswild.....

--

Schwarzwild

X

Sonstige

--

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 395 Fichten (85,9%), 26 Tannen (5,7%) und 24 Laubbölzer (5,2%) aufgenommen. Bei Fichte (1,5 %) und Tanne (0 %) spielt Verbiss kaum eine Rolle, bei den Laubholzarten wurde hingegen ein deutlicher Verbiss (29,2 %) festgestellt. Im Vergleich zu 2021 ist der Trend bei den Laubholzarten als positiv anzusehen, da der Verbiss damals noch bei 66,7 % lag.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2021 folgende Baumartenanteile aufgenommen:

Fichte 82,1 %, Tanne 6,1 % und alle Laubbölzer gesamt 10,0 %.

2024 haben sich die Werte im Vergleich zur Aufnahme 2021 leicht verändert.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 0,6 % auf aktuell 1,1 % gestiegen. Bei Tanne hat der Leittriebverbiss deutlich zugenommen (von 4,3% im Jahr 2021 auf aktuell 17,3 %). In der gesamten Gruppe der Laubbölzer ist der Leittriebverbiss von 28,6% auf 20,6 % gefallen.

Die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei allen Baumarten gegenüber 2021 wieder angestiegen.

Fichte + 1,4% (von 5,3% auf 6,7 %);

Tanne + 18,8% (von 15,8% auf 34,6 %)

ges. Laubholz + 6,6% (von 47,1% auf 53,7 %)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 2 wurden insgesamt 2,0% der Nadelbäume und 0,0 % der Laubbäume verlegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	6
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der geschützten Flächen ist gegenüber 2021 von 8 auf 12 angestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 eine durchwachsene Situation der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 198. Der Leittriebverbiss ist, außer bei Weißtanne, gesunken, der Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten deutlich angestiegen.

Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei Fichte ist sehr gering. Sie kann ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Die Weißtanne zeigt einen höheren Leittriebverbiss (17,3%), wird dazu noch zu fast 35 % im oberen Drittel verbissen. Bei Laubholz (Buche, Eiche, Edellaubholz und sonst. Laubholz) liegt der Leittriebverbiss mit 20,6% in einem höheren Bereich. Im oberen Drittel zeigt die Gruppe der Laubbölzer sogar einen Verbiss von 53,7 %. Laubbölzer < 20 cm werden ebenfalls stark verbissen (rund 30 %).

Über alle Laubhölzer hinweg hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 198 etwas abgenommen, liegt jedoch immer noch in einem hohen Bereich. Die Verbissprozent bei Fichte sind gut, bei Tanne jedoch erhöht.

Insgesamt kann die Verbissituation noch als tragbar eingestuft werden. Bei einer Verschlechterung der Werte droht jedoch ein Abrutschen in eine zu hohe Verbissbelastung.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die guten Verbisswerte im Nadelholz beizubehalten und die Werte im Laubholz zu verbessern und um zu verhindern, dass die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft in einen zu hohen Bereich abrutscht, sollte der Abschuss erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	---

(Christian Kleiner, FD)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“